

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Der Schweizerische Baumeister-Verband

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bundesgericht war nicht dieser Auffassung und sprach sich dahin aus, daß auf Grund der in der Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit auch die Feuerbestattung zulässig sei.

Im Jahre 1918 verweigerte die Regierung trotzdem einem Reglemente für die Feuerbestattung die Genehmigung. Auch diesmal wurde das Bundesgericht mit Erfolg angerufen. Daraufhin wurde von Herrn Architekt Fröhlich ein Projekt ausgearbeitet und von der letzten Generalversammlung im Jahre 1918 genehmigt. Da infolge der Preissteigerung die Baukosten für diese erste Anlage unerschwinglich hohe waren, wurde ein zweites reduziertes Projekt ansgearbeitet und der Stadtbehörde zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Bereits früher wurde auf dem Friedhof im Friedental ein Bauplatz erworben. Die Baubewilligung wurde erteilt, gegen das Baugespann wurde von keiner Seite Einsprache erhoben.

Damit war freilich die Sache noch lange nicht erledigt. Die Regierung verweigerte die Ausrichtung ihrer Quote an die Subvention, um kein Mittel unversucht zu lassen, den Bau des Krematoriums zu verunmöglichen. Der Stadtrat von Luzern stellt nun in Aussicht, diese kantonale Quote zu übernehmen, doch soll neuerdings gegen die exponierte Lage des Krematoriums (Heidentempel) von gewisser Seite Sturm gelaufen werden.

Ungeachtet der in Aussicht stehenden parteipolitischen Auseinandersetzungen wurde mit dem Bau begonnen, um die Frist der Gültigkeitsdauer der Baubewilligung nicht unbenützt verstreichen lassen zu müssen, allerdings mit dem Risiko, eventuell um die Subventionen zu kommen.

Der Bau soll in zwei Stappen zur Ausführung gelangen. Zuerst wird nur die eigentliche Halle im Kostenbetrage von zirka 200,000 Fr. ausgeführt und erst wenn die nötigen Mittel vorhanden sind, sollen auch die beiden Flügel, die als Urnenhallen gedacht sind, erstellt werden.

Die Baukommission wurde aus den Herren Fortinspektor Burri, Versicherungsagent Tigel und Architekt Ramsfeyer bestellt.

Trotz der großen Gegnerschaft darf nun doch gehofft werden, daß der Bau eines Krematoriums nach mehr als 12jährigem Kampfe doch noch verwirklicht werden kann, er dürfte als ein großer, aber schwer errungener Fortschritt gebucht werden. R.

**Ueber Wohnhaus-Neubauten in Pratteln** (Basel-Land) ist zu melden, daß in letzter Zeit einige Ein- und Zweifamilienhäuser unter Dach gekommen sind. So finden wir solche am Weg nach Schauenburg; am Mayenfelsweg, wo zurzeit noch weitere Wohnhäuser projektiert sind, in Neu-Pratteln, im „Grüben“ usw. An der Endstation der Überlandbahn bei der Schloßstraße wird ein Wohnhaus mit Wirtschaft gebaut. Bei dieser Gelegenheit dürfte dann auch die hängige Frage der Errichtung einer Warthalle für die Passagiere der Überlandbahn eine geeignete Lösung finden.

**Erstellung eines bündnerischen Altersasyls.** Die Regierung sieht sich veranlaßt, die auf den 8. April 1923 angelegte Abstimmung über den Ankauf der Kuranstalt Rothenbrunn (Domleschg) durch den Kanton zwecks Errichtung eines bündnerischen Altersasyls zu verschieben, weil sich in dieser Angelegenheit eine neue Sachlage ergeben hat. In der Zwischenzeit bewilligte nämlich einerseits die Schweizerische Treuhandgesellschaft der Rothenbrunner Kuranstalt eine Subvention von 20,000 Fr., wenn der dortige Hotelbetrieb vollständig neuen Zwecken zugeführt wird, was beim Übergang der Kuranstalt an den Kanton der Fall wäre. Dadurch wird die A.-G. Rothenbrunn in die Lage versetzt, den Kaufpreis von 100,000 auf 80,000 Fr. zu reduzieren. Andererseits sind

im Februar durch ein Legat des verstorbenen Allemann-Bassali dem Kanton 100,000 Fr. zugewendet worden für ein in Chur zu errichtendes Altersasyl, wozu die Erben noch eine weitere Zuwendung für den gleichen Zweck in Aussicht stellten. Der Große Rat wird nun im Mai vorgängig der Volksabstimmung zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben.

**Kege Bautätigkeit herrscht gegenwärtig in der Gemeinde Oberkulm** (Aargau). Neben Neuerstellung und Verbesserung von Wohnhäusern, ist namentlich die Erweiterung der Schuhschäftenäherei der Schuhfabriken der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd zu erwähnen. Es soll Raum gewonnen werden, um zirka 40 neue Arbeiterinnen beschäftigen zu können.

**Notstandsarbeiten des Kantons Neuenburg.** Im Kanton Neuenburg sind in den Jahren 1918 bis 1922 zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit 31,5 Millionen Franken verausgabt worden, wovon rund ein Drittel auf den Staat entfällt. Dank den Subventionen sind von 1919 bis 1922 157 Häuser mit 463 Wohnungen gebaut worden. 1922 wurden 1500 Männer und 600 Frauen, 1921 2000 Männer und 500 Frauen bei Notstandsarbeiten beschäftigt.

## Der Schweizerische Baumeister-Verband.

(Korrespondenz.)

Am 11. März vergangenen Jahres konnte der Schweizerische Baumeister-Verband auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Wie dem eben erschienenen Bericht über das Jahr 1922 zu entnehmen ist, erfolgte die Gründung des Verbandes am 11. März 1897 in Olten, an der sich 23 Baumeister aus Basel, Bern, Biel, Neuenburg, St. Imier, Schaffhausen und Zürich beteiligten. Wie die Gründer ausführten, waren es die „immer schwieriger werdenden Verhältnisse den Arbeitern gegenüber“, welche einen engeren Zusammenschluß der Unternehmer in einer schweizerischen Organisation veranlaßten. Von 223 Mitgliedern im Mai 1901 ist der Verband Ende Dezember 1922 auf 2164 Firmen angewachsen.

Der knapp abgefaßte Rückblick auf das Vierteljahrhundert Verbandstätigkeit zeigt ein Bild langsam fortschreitender Entwicklung, unterbrochen und zeitweise aufgehalten durch Schwierigkeiten aller Art. Diese wurden aber immer wieder überwunden durch klare und konsequente Politik in Arbeiterfragen und durch kluges Maßhalten und Anlehnung an die tatsächlichen Verhältnisse in Wirtschaftsfragen. Ein starker Zug von einsichtsvoller Solidarität und großem Opferfinn geht durch die bisherige Verbandsgeschichte, der Gewähr dafür bietet, daß der Verband auch die heutigen schweren Zeiten überwinden und weiterhin im Interesse des Baugewerbes wirken werde.

Über die Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, entnehmen wir dem erwähnten Bericht auszugsweise folgende Mitteilungen: 1. Bautätigkeit. Die verflossene Berichtsperiode war für die Bautätigkeit ein Jahr schwerster Krisis. Es zeigte sich wieder, wie enge die Baubranche vom Gedeihen von Handel, Industrie und Gewerbe abhängt. Im Frühjahr verhinderte das schlechte Wetter den rechtzeitigen Beginn der Arbeiten. Die Sommermonate brachten dann eine vorübergehende Belebung, welche aber bald erlahmte, um im Spätherbst in einen fast völligen Stillstand überzugehen. Von der Krisis wurden alle Zweige des Gewerbes und fast das ganze Land gleichmäßig betroffen. Die Aufträge aus industriellen und auch landwirtschaftlichen Kreisen blieben überall auf einem Minimum beschränkt. Etwas

Beschäftigung brachten die als Notstandsarbeiten ausgeführten öffentlichen Arbeiten. Das Gewerbe wäre für diese Unterstützung noch dankbarer gewesen, wenn die Vergabe der Arbeiten nicht regelmäßig den Anlaß zu unerträglichen Preisdrückereten gegeben hätte. Da zu den schlechten Preisen noch meistens ungünstige Witterungsverhältnisse kamen, dürfte die Ausführung von Notstandsarbeiten in den meisten Fällen dem Unternehmer nur Schaden gebracht haben. Die vielfachen Bemühungen, die eidgenössischen Subventionen auch auf Umbau- und Reparaturarbeiten auszudehnen, hatten den Erfolg, daß diese Möglichkeit in der eidgenössischen Verordnung vorgesehen wurde; leider waren aber die wenigsten Kantone zu bewegen, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen.

Der Wohnungsbau blieb wieder in engen Grenzen beschränkt. Wohl bildeten sich da und dort Wohnbaugenossenschaften, aber die Beteiligung daran bedeutet für die Unternehmer regelmäßig die Übernahme eines großen Risikos. Ganz besonders muß bedauert werden, daß an einzelnen Orten der vor dem Kriege übliche, das Baugewerbe so schädigende Mißstand wieder eingegriffen hat, die Bauhandwerker mit Papieren aller Art abzufinden. Die Unternehmer müssen sich verständig und dieses Übel rechtzeitig ausrotten, sofern sie nicht wieder schweren Gefahren sich aussetzen wollen. Durch das einseitige Hervortreten der Baugenossenschaft mit ihrer allzu oft unsicheren Finanzierung ist die Erstellung von Wohnbauten überhaupt in gefährliche Bahnen gedrängt worden. Die diesen Bestrebungen zu Grunde liegende Tendenz geht unzweifelhaft auf Ausschaltung der Privatinitiative und Verstaatlichung dieses Wirtschaftszweiges. Unter dem Deckmantel eines eidgenössischen Gesetzes über das Wohnwesen werden in der Bundesversammlung von sozialistischer und linksbürgerlicher Seite Postulate vertreten, welche die Überführung der endlich im bescheidenen Abbau begriffenen Mietererschutzbestimmungen der Kriegsjahre in die ordentliche Gesetzgebung verlangen. Die bürgerlichen Vertreter hören fast widerspruchslos zu, wenn die Beseitigung grundlegender Rechtsfälsche des heutigen Staates gefordert wird und die Behörden beeilen sich, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Die Hausbesitzer und das von ihrem wirtschaftlichen Gedeihen abhängige Baugewerbe sind freilich eine kleine Minderheit, deren Rechte je nach der Situation mehr oder weniger entschleiden gemahrt werden können. Es ist aber zu erwarten, daß der rechtlich denkende Großteil des Schweizervolkes sich nicht dazu hergeben werde, einseitige Ausnahmegesetze gegen den Hausbesitz zu schaffen. Anstatt nach größeren Fesseln zu suchen, sollte auch dem Hausbesitz seine natürliche Freiheit zurückgegeben werden; nur auf dieser Grundlage kann der Wohnbau sich entwickeln.

Ein bedeutendes Hindernis für die Entfaltung des Wohnbaues liegt in den mißlichen Hypothekerverhältnissen. Darunter ist allerdings nicht die erste Hypothek zu begreifen, für welche Abnehmer immer wieder zu finden sind. Die endlich einer praktischen Lösung nahegerückte Herausgabe von Pfandbriefen bedeutet in dieser Hinsicht keine Erleichterung des Realcredits. Die Schwierigkeiten liegen bei den nachgehenden Hypotheken, welche gar nicht oder nur zu drückenden Bedingungen erhältlich sind. Die heutigen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und die gesetzlichen Tendenzen auf Unterdrückung der vertraglichen Bewegungsfreiheit des Hausbesitzes lassen allerdings diese Zurückhaltung des privaten Kapitals begreiflich erscheinen. Die Situation sieht so gefährdet aus, daß Vertreter der Organisationen der Kreditinstitute, des Hausbesitzes und des Baumeister-Verbandes zusammentraten und eine Kommission wählten,

welche das Problem gründlich studieren soll, ob und in welcher Weise die Kreditfähigkeit der nachgehenden Titel besetzt werden kann. Die Lösung wird voraussichtlich durch mögliche Sicherung der Mietzinsenträge gefunden werden, wofür bereits praktische Vorschläge vorliegen.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sollten wieder eine häufigere Benutzung der gesetzlichen Schutzvorschriften betreffend das Bauhandwerkerpfandrecht veranlassen. Gewöhnlich denken die Unternehmer zu spät an die Sicherstellung ihrer Forderungen und so bleibt eine wohlthätige Einrichtung für diejenigen Kreise, deren Schutz sie bezweckt, durch eigene Schuld ohne praktische Bedeutung.

2. Preisabbau. Der Mangel an Arbeit hat den Preisabbau im Baugewerbe derart gefördert, daß die meisten Eingaben unter der durch die Reduktionen auf Arbeitslöhnen und Baumaterialien gezogenen Grenze stehen. Es ist häufig Übung geworden, sogar die Zuschläge für die notwendigen Unkosten wegzulassen, um ja den Mitbewerber sicher aus dem Felde schlagen zu können. Weil dieser aber gleich denkt, kann der kluge Bauherr oder Bauleiter das Spiel wiederholen lassen und bekommt dann schließlich eine Offerte zu Bedingungen, welche nur Pfüscharbeit erlauben oder dann einen Verlust für den Unternehmer bedeuten. Daß der Wettbewerb heute besonders scharf einsetzt, ist eine Folge der schlechten Lage und an sich auch in vielen Fällen gerechtfertigt. Die billigen Baupreise haben indessen, wie alle Produkte, auch eine untere Grenze, deren Überschreitung für alle am Bau beteiligten Parteien nur Streit und Schaden bringt. Die Unterangebote üben überdies eine moralisch verderbliche Wirkung aus, weil das Publikum unter dem Einflusse des Schlagwortes Preisabbau viel leichter als in normalen Zeiten den billigsten Preis für den richtigen hält.

3. Baumaterialien. Auf dem Baumaterialienmarkt haben Preisreduktionen auf Zement und Backsteinen stattgefunden, während Holz und Betoneisen wieder teurer geworden sind. Damit wird leider eine günstige Wirkung auf die Belebung der Bautätigkeit durch eine entgegengesetzte wenigstens teilweise aufgehoben. In Verbindung mit der Handelsgenossenschaft des Schweiz. Baumeister-Verbandes ist gegenüber den Fabrikanten stetsfort der Standpunkt der Konsumenten mit großer Entschiedenheit vertreten worden.

4. Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. Die wirtschaftliche Situation hat den Arbeitsmarkt entsprechend beeinflusst. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit in einzelnen Kategorien der Bauarbeiterschaft durch Erschwerung der Einreise aus dem Auslande soweit behoben worden, daß z. B. im Augenblicke der höchsten Bautätigkeit im Sommer ein gewisser Mangel an Maurern sich geltend machte. Gelehrte Zimmerleute und Steinhauer konnten ebenfalls ohne große Schwierigkeiten Beschäftigung finden, während an Handlangern immer Überfluß herrschte. Im Frühjahr wurde nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse ein allgemeiner Lohnabbau von 10–15 % durchgeführt. Die heutigen Ansätze, einschließlich Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit, stehen indessen im allgemeinen noch immer 20–30 % höher als der Index der Lebenssteuerung.

Der geringe Beschäftigungsgrad hat veranlaßt, an den geltenden Arbeitszeiten nicht zu rütteln. Grundsätzlich hält der Verband nach wie vor den Zehntundentag als die allein richtige Arbeitszeit während der guten Jahreszeit; seine Wiedereinführung wird sich bei normalen Verhältnissen geradezu aufdrängen.

5. Lohnbewegungen. Die Berichtsperiode verzeichnet mehrere große Lohnbewegungen. Die Arbeiterschaft von Zürich, Basel und Bern setzte der Lohn-

reduktion so hartnäckigen Widerstand entgegen, daß auf den beiden ersten Plätzen ein offener Konflikt auszubrechen drohte. Die Meister hielten aber sowohl in Zürich wie in Basel an ihrer ursprünglichen Meinung fest und führten schließlich die Reduktionen ohne Rücksicht auf Behörden oder Einigungsämter auch erfolgreich durch.

Ein größerer Streik fand im Plattengewerbe auf den Plätzen Zürich, Basel, St. Gallen und Winterthur vom 3. Juli bis 16. September statt. Die Plattenleger widersetzten sich dem vorgeschlagenen bescheidenen Lohnabbau und verlangten dazu die Einführung der 44-Stundenwoche. Dank der festen Haltung der Arbeitgeber verlief der Streik für die Arbeiter in der Hauptsache ergebnislos. Weitere Streiks fanden statt: Zürich, vom 27. März bis 22. April, 51 Steinhauer; Parquet- und Chaletfabrik A.-G. Bern, vom 3. April bis 3. Juni, 26 Schreiner; Aug. Wiederkehr, Dietikon, vom 16. bis 21. Mai, 17 Handlanger; A. Kiefer, Olten, vom 17. Juli bis 3. August, 9 Zimmerleute; Siger A.-G. Reinach, vom 24. Juli bis 9. August, 26 Maurer und Handlanger; Herisau, vom 22. September bis 11. Oktober, 13 Zimmerleute. Diese Bewegungen wurden alle erfolgreich beendet.

6. Das Submissionswesen beschäftigte im Berichtsjahre fortdauernd die Verbandsleitung. Die eigenen Vorschriften und diejenigen fast aller Sektionen mußten entweder aufgehoben oder bedeutend gelockert werden. Ob die Folgen dieser schrankenlosen Freiheit nicht bald eine Umkehr der Anschauungen erzwingen werden, bleibt vorderhand eine offene Frage. Dagegen wird fest an dem Standpunkte festgehalten, daß wenigstens die öffentlichen Verwaltungen die gegenwärtige Nollage des Gewerbes dazu benötigen dürfen, die Schmutzkonzurrenz zu fördern. Deshalb ist in Verbindung mit der Baugewerbegruppe des Schweiz. Gewerbeverbandes die Verlängerung der eidgenössischen Submissionsverordnung vom 23. November 1920, unter Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze, verlangt worden. Einzelne diesen Bestimmungen unterstellte Verwaltungen haben es allerdings an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Verordnung praktisch wertlos zu machen oder ganz zu beseitigen. In letzter Zeit scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Sofern dieser gute Wille andauert, wird der Verband gerne und rückhaltlos mit den vergebenden Stellen zusammenarbeiten. Wir glauben, daß solches auch mit den Schweiz. Bundesbahnen künftighin leichter gehen wird, nachdem es gelungen ist, mit der Generaldirektion eine grundsätzliche Einigung zu finden.

7. Arbeitslosenfürsorge. Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge verursachte große Arbeit. Im Laufe der Berichtsperiode wurde, vorläufig zwar ohne Erfolg, eine vollständige Befreiung des Baugewerbes von der Unterstützungspflicht verlangt, da dasselbe nicht Gelegenheit hatte, während der Kriegsjahre sich zu erholen; es wurde im Gegenteil von den Kriegsfolgen schwer betroffen. Das eidgenössische Arbeitsamt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß manche Gemeinden den öffentlichen Fonds, in welchen die Nichtorganisierten ihre Einzahlungen leisten müssen, nicht gebildet haben. In letzter Zeit sollen nun diese Versäumnisse, wie es scheint fast überall nachgeholt worden sein.

## Verkehrswesen.

IV. Comptoir Suisse in Lausanne. Die Organisationsarbeit des IV. Comptoir Suisse macht rasche Fortschritte. An den bereits bestehenden Gruppen für Ernährung und Landwirtschaft wurden verschiedene

Ergänzungen angebracht. Die wichtigste ist die Einführung einer Gruppe für „Brevets und Erfindungen“. Dazu werden nur Patente und Erfindungen zugelassen, welche die am Comptoir Suisse vertretenen Branchen interessieren. Natürlich werden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Rechte der Aussteller dieser Gruppe zu wahren.

In der Gruppe Baumaterialien und Landwirtschaftliche Bauten hat die Ausstellungsleitung auch das landwirtschaftliche Mobilier vorgesehen. Sie hofft auf diese Weise das Interesse einer ganzen Reihe von Industriellen zu wecken, welche am Comptoir Gelegenheit haben werden, ihre Fabrikation zur Kenntnis zu bringen.

Die Mietpreise wurden revidiert und für Ernährung und Landwirtschaft Ermäßigungen vorgesehen.

Die Anmeldefrist läuft am 15. Mai 1923 ab. Anmeldungen werden bereits von der Kanzlei entgegengenommen.

## Verbandswesen.

Der Schweizer. Maler- und Gipsermeisterverband hat in Baden unter starker Beteiligung seine ordentliche Delegiertenversammlung und den Verbandstag abgehalten. Zunächst wurden der Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung genehmigt, worauf die Versammlung den vom Vorstand erstatteten Bericht über die Arbeitslosenfürsorge und über die kommende eidgenössische Submissionsverordnung entgegennahm. Wichtige Beschlüsse wurden auch gefaßt in Bezug auf die Schaffung einer zentralen Preisberechnungsstelle. Auch orientierten die verschiedenen Delegierten der Lokalverbände über Vertrags-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Sektionen.

Erste Meisterprüfung im schweizerischen Tapezierer- und Dekorationsgewerbe. In den Räumen der Basler Gewerbeschule fanden die vom Verband Schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte organisierten Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe statt. Zur Prüfung hatten sich 13 Kandidaten aus der ganzen Schweiz, wovon 9 aus Basel, angemeldet. Als allgemeine Prüfungsfächer waren vorgesehen: Polsterarbeit (praktisch und theoretisch), Dekorationsarbeit (praktisch und theoretisch), Tapeziererarbeit (praktisch und theoretisch), Zeichnen und allgemeine Berufstheorie, Geschäftskunde, Buchhaltung, Korrespondenz usw., als Spezialfächer: Lederarbeit (Klubmöbel usw. polstern), Bettwaren. Die sorgfältig vorbereiteten und von einem hohen Geist getragenen Prüfungen, welche in Wissen und Können hohe Anforderungen an die Prüflinge stellten, nahmen einen guten Verlauf. Zentralpräsident J. Wyß, St. Gallen, konnte deshalb auf Grund der Prüfungsergebnisse in einer einfach gehaltenen Schlussfeier allen 13 Prüfungsbewerbern das Meisterdiplom erteilen. — Die ersten freiwilligen Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe haben damit ihren Abschluß gefunden. Auch in diesem Gewerbe ist nun — wie bereits in einigen anderen Berufen — der erste Schritt getan, der die Anerkennung und erfolgreiche Förderung des Berufsstandes, die Erüchtigung der Berufsangehörigen und mit der Zeit den gesetzlichen Schutz einer wirklichen Meisterarbeit und des Meisterstandes überhaupt verbürgt.

## Ausstellungswesen.

Bernische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Das Organisationskomitee für die 1924